

Gründen eigentlich zustimmen möchte, Ich möchte fragen, ob wir uns nicht von § 9 Abs. 5 trennen können, obwohl ich mit dem ersten Teil auch leben kann. Dort steht:

„Ergeben sich im Rahmen der archivarischen Aufbereitung“, - soweit ja gut, aber jetzt: - „der Nutzung der personenbezogenen Daten oder der Auskunftserteilung begründete Hinweise auf Straftaten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des ehemaligen MfS/AfNS stehen, so ist darüber der zuständige Beauftragte zu informieren, sofern nicht...“

Meine Sorge ist, daß jeder, der zum Beispiel einen eigenen Anspruch auf Einsicht hat und verwirklicht und dabei etwas feststellt, damit praktisch dazu verpflichtet wird. Das geht mir zu weit. Er muß schon selbst entscheiden, ob er eine Art Anzeige erstattet oder nicht. Sonst kriegen wir diese alte Anzeigepflicht hier in einer indirekten Form wieder. Das ist das einzige, wo ich Bedenken habe, daß da jemand zusätzlich in Konflikt käme. Für Archivmitarbeiter kann man das in einer Dienstanweisung betrieblich regeln. Das ist unproblematisch. Aber für den Bürger, der von außen kommt, geht mir das einfach zu weit. Wenn wir uns von diesem Absatz 5 verabschieden könnten?

#### **G a u c k (Bündnis 90/Grüne):**

Kollege Gysi, ich glaube, daß es nicht notwendig ist, daß wir uns davon verabschieden. Sie haben den Teil ja schon genannt, den Sie mittragen können. Nun ergibt sich bei näherem Hinschauen, daß der Personenkreis, den Sie im Moment bei Ihrer Darlegung als sehr groß bezeichnen - Sie haben sich selber da mit einbezogen -, nicht groß sein wird. Niemand in diesem Lande wird seine eigene Akte sehen können, so daß der Personenkreis drastisch eingeschränkt ist. Es gibt gute Gründe, daß dieser Gesetzgebungsvorschlag eben nicht das erlaubt, was viele Bürger fordern. Und diese Gründe liegen letztlich in der Bewahrung des inneren Friedens, so daß Sie davon ausgehen können, daß hier ein sehr eingeschränkter Personenkreis betroffen ist. Sie können das bestenfalls mit einer besonderen Beauftragung in Ihrer beruflichen Tätigkeit als Anwalt oder mit einem anderen Auftrag, der durch Gesetz geordnet ist. Aber anzunehmen, daß eine nennenswerte Zahl von Bürgern hier in denunziatorischer Absicht tätig werden könnte, ist irrig. Und die Einführung des Beauftragten an dieser Stelle stellt ohnehin einen Filter dar für die Bandbreite, die sie da eventuell noch anschauen mögen neben den Personen, die Sie vermutet haben, aber die da nicht hineinsehen können.

#### **Dr. Gysi (PDS):**

Herr Gauck, nur noch eine Frage: Da würde zum Beispiel ein wirklicher Widerstreit der Pflichten entstehen, gerade beim Anwalt, einerseits seine Schweigepflicht, andererseits hier so eine Art Offenbarungspflicht. Es ist, wie gesagt, meine einzige Sorge bei diesem Gesetz.

#### **Gauck (Bündnis 90/Grüne):**

Ich denke, Sie finden keine Strafbestimmung darüber. Die genaue Lektüre ist bei dem Gesetz wirklich wichtig, daß man die einzelnen Aussagen aufeinander bezieht, auch die Kontrollmöglichkeiten und Einspruchsmöglichkeiten. Und Sie werden dann erkennen, daß es sich um eine Vermutung handelt, die im Kern nicht zutreffend ist. Und da Sie selber schon angedeutet haben, daß Sie zustimmungsbereit sind, bitte ich Sie, dies nicht zum Anlaß zu nehmen und Ihren Antrag auf eine 3. Lesung zurückzuziehen, damit wir das hier heute in dem dargelegten Sinne vom Tisch bekommen.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Also, meine Herren Abgeordneten, an dieser Stelle muß ich nun einschreiten. Das Thema ist sehr heikel und sensibel. Deswegen habe ich es jetzt auch zugelassen, daß die Befragung in dieser Weise weitergeführt wurde. Jetzt kommt eine echte Anfrage. Das wäre dann die letzte.

#### **Dr. Gysi (PDS):**

Ich würde jetzt für die Fraktion sprechen hinsichtlich der 3. Lesung. Aber wenn es nicht zu ihr kommt, dann würde ich bitten, über diesen Absatz gesondert abzustimmen. Das würde mir den Gesamtvorgang wesentlich erleichtern.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Kann ich daraus schließen, daß die PDS ihren eigentlichen Antrag auf die 3. Lesung zurückzieht?

(Dr. Gysi, PDS: Nein, darüber müßten wir abstimmen lassen.)

Gut. Also wäre das dann der zweite Antrag, daß wir über § 9 Abs. 5 gesondert abstimmen.

Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Die PDS hat den Antrag auf eine 3. Lesung gestellt. Das würde notwendig machen, daß eine Rücküberweisung in die Ausschüsse erfolgt, die das vorher in 1. Lesung behandelt haben.

Ich sehe aber inzwischen einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte sehr.

#### **Abgeordneter von CDU/DA:**

Das ist jetzt nur noch einmal eine Bitte, daß der § 1 Abs. 2, also das, was vorhin korrigiert wurde, noch einmal komplett verlesen wird, weil es da vorhin Unklarheiten gab und weil es auch für den Sinn des Absatzes 2 wichtig ist.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Das kann man machen. Ich nehme an, Ihnen liegt das Gesetz vor. Dann bitte ich Sie, § 1 Abs. 2 zu suchen, und es müßte dann stehen in der zweiten Zeile. Also ich lese, damit es korrekt wird, den gesamten Absatz vor:

„Zweitens: Den Einzelnen davor zu schützen, daß er durch den Zweck dieses Gesetzes Unbefugten ...“

(Zurufe: Nein!)

Also Moment, Abs. 2:

„Zweitens: Den Einzelnen davor zu schützen, daß er durch Unbefugte mit dem vom ehemaligen MfS/AfNS über ihn gesammelten ...“

(Zurufe: Nein!)

Also nach den Schwierigkeiten, die wir alle hatten beim Mitschreiben des Änderungsantrages, denke ich, ich habe also jetzt das Rechte getroffen:

„Zweitens: Den Einzelnen davor zu schützen, daß er durch unbefugten Umgang mit den vom ehemaligen MfS/AfNS personenbezogenen Daten in seinen Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt wird.“

(Vereinzelt Beifall)

Ich bedanke mich für den Applaus, aber hoffe, daß es jetzt alle mitgekriegt haben. So, zurück zur Abstimmung. Ich bedanke mich übrigens für diesen Geschäftsordnungsantrag, weil er doch zur Klärung des Sachverhaltes noch einmal gedient hat.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS. Die PDS hat eine Rücküberweisung zur federführenden Beratung an den genannten Sonderausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß und den Rechtsausschuß beantragt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe, bitte. - Danke schön. Das ist die Mehr-